

Lupold ist der „Testamentsvollstrecker“ Baldewins genannt worden.¹⁾ Es ist eine naheliegende, immer wieder ausgesprochene, aber nicht beweisbare Vermutung, daß Lupold bei der Abfassung der Goldenen Bulle mitgearbeitet hat.²⁾ Das wäre ein offenes Zeichen dafür, daß es sich bei Lupold nicht um eine wissenschaftliche These, sondern um ein politisches Bekenntnis handelt. Jedenfalls sind seine und Baldewins staatsrechtliche Gedanken in die Goldene Bulle eingegangen und haben Reichsgültigkeit erlangt. Lupolds Traktat hatte das Mehrheitsprinzip aus dem genossenschaftlichen Charakter des Kurfürstenkollegs juristisch begründet. Dieser gedankliche Zusammenhang ist eine sichere Vorstellung der Goldenen Bulle, in der das Kurfürstenkolleg nun als eine staatsrechtlich ausgebaute Körperschaft erscheint.³⁾ Damit setzt sich in ihr auch die Polarität von Kaiser und Reich fest, von der Baldewins Reichspolitik getragen war und die Lupolds Traktat in größeren Zusammenhängen widerspiegelt. Die Goldene Bulle schließt eine Entwicklung ab, die in Rhens öffentlich eingeleitet wurde. Nicht der Geist des „*Cicet iuris*“ das von einem fremden, von außen in die Kaiserpolitik hineingebrachten Denken getragen ist, sondern die Politik Baldewins hat sich behauptet. Und das heißt: Lupold hat über Occam gesiegt.⁴⁾

Gelehrtenweisheit und Wirklichkeitsinn, Bindung ans Überkommene und Mut zu eigenem Denken stehen hinter diesem Sieg. Lupold hat den alten Reichsgedanken in das wissenschaftliche Schema eingebaut, aber gerade damit das erstarrte Schema aufgelockert und verwandelt. Man darf seine wissenschaftliche Sprache, die von „Reservatrechten“ und „*merum et mixtum imperium*“ redet, nicht verkennen. Man darf ihn nicht herabsetzen, weil er das Gelernte nicht ganz verworfen hat. Er hat sich in der Begriffswelt seiner gelehrten Zeitgenossen Gehör verschaffen wollen und müssen, und um so schwerer wiegt es, wie weit ihn sein Wirklichkeitsinn über diesen Vorstellungskreis hinausgetrieben hat. Man sieht in Lupold den lebendigsten Beweis für die

¹⁾ Stengel, Ab. 221.

²⁾ Meyer 231 f., Stengel, Ab. 221, Mitteis, Königswahl 191.

³⁾ Vgl. Mitteis, Königswahl 191 ff.

⁴⁾ Vgl. R.Scholz, Politische und weltanschauliche Kämpfe um den Reichsgedanken am Hofe Ludwigs d. B. (3. f. dte. Geisteswiss. 1, 1938) 316.